

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

2/XVII/182

Bonn, den 6. September 1962

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1 - 3	<u>Auch Europa braucht ein Parlament</u> Von Fernand Georges Generalsekretär der sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments	103
4	<u>Zehn Jahre Wiedergutmachung</u> Nun diplomatische Beziehungen mit Israel aufnehmen	50
5	<u>Auslandserz und Lohnintensität</u> Zum Abschluß der neuen Tarifverträge für den niedersächsischen Eisenerzbergbau	48
6 - 7	<u>Karamanlis greift zum Maulkorb</u> Steigende Unruhen in Athen Von Dr. Basil Mathiopoulos	71

Chefredakteur: Günter Markscheffel
(z.Zt. abwesend)
Verantwortlich: Albert Exler

Auch Europa braucht ein Parlament

Von Fernand Georges

Generalsekretär der sozialistischen Fraktion
des Europäischen Parlaments

In Brüssel erlassen die Minister der sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Gesetze, die nicht nur die Politik der Unternehmen, sondern gerade auch das tägliche Leben der 170 Millionen Menschen innerhalb der Gemeinschaft in zunehmendem Maße berühren. Die Materie dieser gemeinschaftlichen Gesetze reicht von der Agrarpolitik bis zur Kontrolle der wirtschaftlichen Macht innerhalb des gemeinsamen Marktes. Sie betrifft die Aufstellung gemeinsamer Zolltarife und die Verwirklichung des Grundsatzes eines gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit. Gemeinschaftliche Gesetze regeln die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zwischen Palermo und Flensburg. Sie legen zum Beispiel die Grundnormen für den Gesundheitsschutz gegen die Gefahren der Atomstrahlungen fest und bestimmen die Farbstoffe, die bei der Herstellung von Lebensmitteln Anwendung finden dürfen. Ihre Bestimmungen, die sich auf immer zahlreichere Gebiete des täglichen Lebens ausdehnen, füllen bereits viele Bände des europäischen Amtsblattes.

Das Parlament wird nur "angehört"

Diese in den sechs Mitgliedstaaten bindendes Recht schaffende Gesetzgebung aber ist nicht mehr das Werk eines parlamentarischen Organs. Die Gesetze der Europäischen Gemeinschaft sind vielmehr Beschlüsse des Ministerrates, die in der Regel auf Vorschläge einer der europäischen Exekutiven (z.B. der EWG-Kommission) zurückgehen. Zur Zeit ist der Ministerrat lediglich verpflichtet, das Europäische Parlament zu bestimmten Vorschlägen "anzuhören". An dessen Stellungnahmen ist der eigentliche Gesetzgeber der Gemeinschaft jedoch keineswegs gebunden. In zahlreichen wichtigen Sektoren der gemeinsamen Politik sehen die Römischen Verträge nicht einmal eine Anhörung des Europäischen Parlaments vor.

Diese "Entparlamentarisierung" wurde durch die Übertragung bestimmter Befugnisse der Mitgliedstaaten auf die Organe der Gemeinschaft verursacht. Gleichzeitig aber wurde eine Übertragung der entsprechenden legislativen Befugnisse von den nationalen Parlamenten auf die europäischen Ministerräte vollzogen.

Den Gemeinsamen Markt demokratisieren

Die Festlegung eines Aktionsplans gegen die gefährliche "Entparlamentarisierung" ist das zentrale Thema der diesjährigen Herbsttagung der sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments, welche vom 10. bis 12. September in München stattfinden wird. Das von den sozialdemokratischen Abgeordneten in Strassburg angestrebte Ziel ist die Beschlußfassung des Ministerrates in Übereinstimmung mit der vor allen gesetzgebenden Entscheidungen einzuholenden Stellungnahme des Europäischen Parlaments. In einer öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Präsidenten des Ministerrats hatte deren Fraktionsvorsitzender Willi Birkelbach (SPD) verlangt, es müsse zumindest als ungeschriebene Regel gelten, daß eine Mehrheitsentscheidung im Ministerrat nicht gegen einen eindeutigen Beschluss des Parlaments zustande kommen darf.

Damit war bereits angedeutet worden, daß die Möglichkeit einer weitgehenden Demokratisierung zunächst viel eher von dem politischen Willen der Verantwortlichen, als von einer Vertragsänderung abhängig zu sein scheint. Gerade deshalb darf die europäische Gesetzgebung nicht mehr länger das Reservat von sechs, unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagenden, europäischen Ministern und der hinter ihnen stehenden Technokratie bleiben.

Nicht nur Verträge

Bei den Beitrittsverhandlungen wurde gerade in diesen Wochen ein besonderer Aspekt der gemeinschaftlichen Gesetzgebung immer deutlicher sichtbar: Staaten, welche der Europäischen Gemeinschaft beitreten möchten, haben nicht nur die Pariser und Römischen Verträge (Montanunion, EWG und Euratom) zu ratifizieren, sie müssen gleichzeitig eine umfangreiche, in voller Entwicklung befindliche Gesetzgebung übernehmen, welche bereits auf Grund dieser Verträge erarbeitet wurde. Diese erhebliche Schwierigkeit erklärt zum Teil den langwierigen Gang der in Brüssel und in Luxemburg geführten Beitrittsverhandlungen.

Die Sechs setzen sich ihrerseits aber auch der Notwendigkeit gegenüber, die gesetzgeberische Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft im Falle des Beitritts weiterer Mitglieder zu erhalten. Denn nur die Dynamik der Gemeinschaft vermag ihren Bestand zu sichern. Gerade die Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments könnte diese Handlungsfähigkeit

auch in einer erweiterten Gemeinschaft erhalten und sogar festigen.

Für diejenigen europäischen Staaten aber, die wie Schweden, Österreich und die Schweiz lediglich beabsichtigen, sich mit der Europäischen Gemeinschaft zu assoziieren, bildet die Frage der zumindest teilweisen Übernahme der gemeinschaftlichen Gesetzgebung eine politische Schwierigkeit, die nicht unterschätzt werden darf. Bisher fehlt das geeignete institutionelle Modell, welches sowohl die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft als auch die verhältnismäßig reibungslose Anerkennung ihrer Gesetzgebung durch die Assoziierten ermöglichen würde.

Diese politischen und institutionellen Aspekte der geographischen Ausweitung der Europäischen Gemeinschaft werden einen weiteren Gegenstand der Überlegungen darstellen, die von den sozialdemokratischen Abgeordneten aus den Beneluxstaaten Frankreich, Italien und der Bundesrepublik Deutschland in München angestellt werden.

Ein gemeinsames Programm

Eine nunmehr zehnjährige Zusammenarbeit hatte zur Folge, daß diese Abgeordneten ihr politisches Vorgehen in zunehmendem Maße an gemeinsamen Maßstäben orientiert haben. Sie haben damit dazu beigetragen, eine der wesentlichsten Voraussetzungen eines funktionsfähigen Europäischen Parlaments zu schaffen: die Gruppierung der Abgeordneten nach politischen Gesichtspunkten. Selbst von ihren politischen Gegnern wird heute der sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments immer wieder beauftragt, den am stärksten integrierten Zusammenschluß politischer Kräfte der Gemeinschaft darzustellen.

Wie sehr dies zutrifft, zeigt die Tatsache, daß es der sozialistischen Fraktion möglich ist in München den Entwurf eines Sozialistischen Europäischen Programms zu erörtern, der in den kommenden Jahren die Grundlage ihres gemeinsamen politischen Handelns sein soll. Dessen Verabschiedung ist dem 5. Kongreß der sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft vorbehalten, der am 5. und 6. November in Paris stattfinden wird.

Das Interesse der Öffentlichkeit wecken

Gerade von den Befürwortern eines starken und leistungsfähigen Europäischen Parlaments muß bedauert werden, daß die öffentliche Auseinandersetzung mit den Fragen der Gemeinschaft bisher ungenügend war. Diese blieb in der Vergangenheit zu sehr bestimmten Interessengruppen insbesondere der Unternehmenseite vorbehalten. Insofern fehlten der parlamentarischen Auseinandersetzung in Straßburg die von der öffentlichen Auseinandersetzung ausgehenden Impulse. Die sozialistische Fraktion beabsichtigt deshalb in München der Frage der Tätigkeit der Informationsdienste der Europäischen Gemeinschaft einen besonderen Meinungsaustausch zu widmen. Dieser wird sicherlich in die Richtung einer stärkeren Anteilnahme der Öffentlichkeit an dem politischen Geschehen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zeigen. Denn Europa braucht nicht nur ein Parlament. Dieses Parlament braucht auch eine öffentliche Meinung.

Zehn Jahre Wiedergutmachung

sp - Das deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen, das vor zehn Jahren zwischen der Bundesrepublik und dem Staat Israel in Luxemburg abgeschlossen wurde, hat gute Früchte getragen. Natürlich konnte und sollte es nicht die Erinnerung an das schreckliche Leid, das das Dritte Reich den Volke der Juden zugefügt hat, auslöschen. Der Tod von vielen Millionen Angehöriger dieses Volkes in den Gasöfen und auf den Erschießungsstätten in Mittel- und Osteuropa läßt sich in materiellen Werten überhaupt nicht ausdrücken. Den Überlebenden dieser furchtbaren Massaker galt es zu helfen. Es gehört zu den lichten Seiten in der Geschichte der Bundesrepublik, daß sich der freie Teil Deutschlands dieser Verpflichtung nicht entzog und eine Bürde auf sich nahm, die nicht als Last, sondern als Selbstverständlichkeit empfunden wurde. Mit dem Wiedergutmachungsabkommen bekundet das neue Deutschland und mit ihm die wiedererstandene deutsche Demokratie ihren Abscheu vor den Verbrechen des Dritten Reiches, aber auch ihren guten Willen, das Mögliche und Notwendige zu leisten. Alle im Bundestag vertretenen demokratischen Parteien haben damals ihre Zustimmung gegeben und damit den Beweis erbracht, daß sie wohl gemeinsam zu handeln verstehen, wenn übergeordnete Gesichtspunkte dies erfordern.

Der Vertrag über die Wiedergutmachung setzte Israel in die Lage, seine Wirtschaft schneller aufzubauen und den vielen Hunderttausenden von Einwanderern eine neue Heimat zu geben. Klagen über mangelhafte Lieferung der zugesicherten Waren sind nicht bekannt geworden.

Auch nach Abschluß der Wiedergutmachung können deutsche Firmen einer guten Kundenschaft in Israel gewiß sein.

Während der Verhandlungen über die Wiedergutmachung hat es ein Störversuchen nicht gefehlt. Schon damals drohten manche arabischen Staaten mit einem Boykott deutscher Waren, ohne ihn freilich durchzuführen. Die Drohung blieb unwirksam. Weder die damalige Bundesregierung noch die demokratischen Parteien ließen sich davon einschüchtern, sie taten, was Vernunft und Moral geboten. Sie entsprachen damit dem Zapfen des unsers Volkes. Unsere heranwachsende Jugend weiß dies besonders zu würdigen, für sie ist die Durchführung des Abkommens und unser Verhalten zu Israel ein Gradmesser für unsere Bereitschaft, sich freizumachen von den düsteren Schatten unseliger Vergangenheit.

Dem Abkommen über die Wiedergutmachung fehlt allerdings noch die letzte Krönung. Noch immer haben wir keine diplomatischen Beziehungen mit Israel. Warum eigentlich nicht? Israelitische Staatsmänner, an ihrer Spitze der verehrungswürdige Ben Gurion, haben wiederholt den Wunsch nach Aufnahme diplomatischer Kontakte mit Bonn zu erkennen gegeben, ohne eine weithin hörbare Resonanz zu finden. Die Drohung mancher arabischer Staaten, ihre Botschafter aus Bonn zurückzurufen, falls Bonn mit Israel diplomatische Beziehungen aufnähme, sollte bei Bonner Überlegungen nicht ausschlaggebend sein. Unsere Verpflichtungen zu Israel sind besonderer Natur, sind gegeben durch das, was in unserem Namen geschah. Es ist Zeit, bisher geübte Rücksichtnahmen fallen zu lassen und nun den Schritt zu tun, der schon lange überfällig ist.

Auslandserz und Lohnintensität

B.P. - Nachdem die Tarifverhandlungen zwischen dem Unternehmensverband Eisenerzbergbau e.V. Düsselndorf und der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie anfangs wenig Aussicht auf einen baldigen Abschluß zeigten, dürfte nach den Verhandlungen in dieser Woche die Grundlage für einen neuen Tarifvertrag im niedersächsischen Eisenerzbergbau geschaffen worden sein. Innerhalb einer Erklärungsfrist bis Ende September wird die große Tarifkommission der Gewerkschaft darüber zu befinden haben, ob sie gewillt ist, das jetzt unterbereitete Arbeitgeberangebot zu akzeptieren. Es hat folgenden Inhalt:

Erhöhung der Löhne und Gehälter mit Wirkung vom 1. Oktober 1962 um fünf Prozent.

Einheitliche Zahlung einer Nachtschichtzulage in Höhe von 2 DM je Schicht für Arbeiter und Angestellte.

Die Bleeder Hütte Peine AG und die Erzbergbau Salzgitter AG verhandeln außerdem noch mit der IG Bergbau und Energie in Niedersachsen über Zusatzverträge und haben in diesem Zusammenhang das Angebot unterbreitet, den Grundurlaub von zwölf auf fünfzehn Tage, unter Tage von dreizehn auf siebzehn Tage zu erhöhen.

Dieser vorbereitete Tarifabschluß kommt insofern Überraschend, weil kurz vorher in der erzverarbeitenden Industrie Niedersachsens Stimmen laut geworden waren, die in einer Erhöhung der Tarife im Eisenerzbergbau eine Verschiebung der Wettbewerbsverhältnisse zugunsten des Auslandserzes sahen. Mit anderen Worten heißt das, daß zuletzt auf Kosten des Erzbergbauers der vorhandenen Lohnintensität Einhalt geboten werden sollte, um die ungesunde Wettbewerbssituation des Inlandserzes gegenüber dem Auslandserz nicht noch mehr zu verschlechtern.

Daß die Lohnintensität den Bergbau belastet, ist eine unbestrittene Tatsache. Und daß diese Belastung um so deutlicher hervortritt, wenn die Entwicklung im Bergbau rückläufig ist, kann ebenfalls nicht bezweifelt werden. Es kann aber nicht so sein, daß derjenige, der in Bergbau tätig ist, am Sozialprodukt weniger beteiligt werden soll, weil die Entwicklung in den Wirtschaftszweig, dem er vielfach seit Jahrzehnten seine ganze Arbeitskraft zollt, retardierend ist. Weitere Abwanderungen wären die Folge.

Will man allerdings wenigstens die schon reduzierte Substanz (speziell in diesem Falle) des Eisenerzbergbaus der Volkswirtschaft erhalten, müßte sich eines Tages in den jeweiligen Unternehmensformen etwas grundlegend ändern. Es geht nicht allein um den vom inländischen Eisenerzbergbau anzustrebenden Ausgleich zu den FÖ-Mineralien des Auslandserzes, sondern vor allem auch um die Erhaltung einer bergbautauglichen Arbeitskräftereserve, die auch tarifpolitisch an günstiger Stelle liegen muß.

Weil aber eines Tages die Bergbauunternehmen nicht mehr in der Lage sein dürften, alle finanziellen Belastungen allein zu tragen, sollte in der juristischen Struktur der hüttengebundenen Unternehmen ein elementarer Wandel eintreten. Dieser Wandel könnte sich nur in der Form vollziehen, daß Förderung und Verhüttung in jeweils einem Unternehmen vereinigt sind und für die Belegschaften die gleichen sozialen Bedingungen gelten.

Karamanlis greift zum Maulkorb

Von Dr. Basil Mathiopoulos

Das unheilvolle Erdbeben, das an den Grundfesten des Balkan rüttelt, mutet an wie eine erzürnt-olympische Begleitmusik zu der schwülen politischen Stimmung in Athen. Nichts ist dort zu spüren von aufatmenden Ausspannen während der offiziellen Sommerferien des Parlaments. Die fieberhafte Aktivität in Regierungskreisen möchte das Eingeständnis mangelnder Standfestigkeit nach zehnmonatiger Regierungsfrist vielleicht kompensieren. Das gelingt nur gegenüber Uneingeweihten. Wie die Regierung selbst ihre Position einschätzt, beweist die Tatsache, daß Karamanlis Neuwahlen ankündigte, die im Herbst, spätestens jedoch im Frühjahr durchgeführt werden sollen. Entsprechend seiner politischen Vitalität möchte er sich trotz der inzwischen indirekt zugegebenen Berechtigung der Anschuldigungen der Opposition die Initiative nicht entwinden lassen. Der während der Sommerferien kompetente ständige Parlamentsausschuß mußte sich mit einem Gesetz zur "Säuberung der Wählerlisten" beschäftigen. Nach welchen Gesichtspunkten diese Säuberung durchgeführt werden soll, ist bei der offiziell vorherrschenden Parteidecktrin der Rechtsextremen leicht abzusehen.

Dies wird noch bestätigt durch eine andere Maßnahme der Regierung, die das Maß der Arroganz nach Meinung der Opposition über voll machte. Auf der Akropolis hielten kürzlich unbekannte Jugendliche eine Parade mit den Ziffern 114. Das war eine Herausforderung an die Regierung und ein Appell an das Volk zugleich. Angespielt ist auf den Artikel 114 der griechischen Verfassung, nach dem die Einhaltung und Durchführung des Grundgesetzes der patriotischen Verantwortung eines jeden Griechen anvertraut ist.

Was ging voraus? Im Juli brachte die Regierung ein Gesetz ein, nach dem das seit den Bürgerkriegsjahren 1946 - 19 geltende Notstandsgesetz aufgehoben werden sollte. Ersetzt wurde es allerdings mit den Stimmen der Regierungsmehrheit durch ein faktisches "Gesinnungs-Strafrecht". Demnach ist nicht nur weiterhin die Kommunistische Partei in Griechenland verboten - was übrigens die volle Zustimmung der bürgerlichen Oppositionsparteien fand - sondern alle Personen, die durch Verbreitung staatsgefährdender Worte und Ideen auffallen, können

künftig auf dem bloßen Verwaltungswege ohne Dazwischenschaltung eines ordentlichen Gerichtsverfahrens aus Griechenland ausgewiesen werden. Der ehemalige Justizminister deutete das Gesetz als eine erschreckende Parallele zu dem ominösen Hitlergesetz vom 2. Juli 1933. Der zuständige Staatssekretär des Inneren "entkräftete" diesen Vorwurf mit der einsichtigen Bemerkung: "Ich versichere Ihnen, daß der Regierung bei ihrer Gesetzesplanung das zitierte Gesetz nicht bekannt war!"

Der innere Zusammenhang zu den bevorstehenden Wahlen ist nach Meinung politischer Beobachter zu offensichtlich. Das gegenwärtige Regime will die "legalen" Voraussetzungen dafür schaffen, um im Wahlkampf jede Opposition im Keime ersticken zu können. Es wird in die griechische Parlamentsgeschichte als demokratisches Paradoxon eingehen, daß ein Parlament sich mit gesetzlichen Mitteln selbst knebelt, sich von seiner Regierung faktisch den Maulkorb umhängen läßt. Anders kann man es nicht bezeichnen, wenn sich ein Parlament und Volk in Friedenszeiten der Quasi-Notstandsgewalt einer die staatlichen Organe beherrschenden Regierung ausliefert.

Sicher wird für viele Griechen das politische Bekenntnis des Oppositionsführers Papandreu zur Maxime werden: "Wichtig ist nicht, daß man im Kerker schmachtet, sondern wofür!"

Allerdings hat die Opposition nicht vor, sich in die Katakomben verdrängen zu lassen. Die Kundgebungen der Opposition auf Malta, in Athen, auf dem Peloponnes wurden zu einer spontanen Demonstration des vaterländischen Verantwortungsbewußtseins. Immer wieder appellierte Papandreu auch an den König. "Der König", so sagte er "kann sich, wenn die Verfassung funktioniert, im Hintergrund halten. Aber wenn die Grundrechte aller Staatsbürger mit den Füßen getreten werden, wie es jetzt der Fall ist, dann ist er verantwortlich für die Wiederherstellung der demokratischen Institutionen. Und wir erwarten seine Stellungnahme!"

In Griechenland zeichnet sich mehr denn je eine tragische Alternative ab: entweder gelingt es bald, das Land zu einem wirklichen Partner des demokratischen Westens zu machen - und das ist der ehrliche Wille der meisten Griechen! - oder aber das dunkle Schicksal einer Diktatur steht bevor, die bereits einmal schweres Leid gebracht hat (1936). Hoffnungsvoll erscheint, daß vor allem die Jugend diese Alternative erkannt hat!